



Ehrungsordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen e.V.

Gültig ab: 01.01.2022

Beschlossen am: 19.02.2021

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort
- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Antragsverfahren
- 1.3 Überreichung
- 2. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) Sigmaringen
- 3. Ehrungen der Kreisjugendfeuerwehr (KJF) Sigmaringen
- 4. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg (LFV)
- 5. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV)
- 6. Die Medaille für Internationale Zusammenarbeit
- 7. Förderschild Partner der Feuerwehr
- 8. Inkrafttreten

1. Vorwort

Ehrungen und Auszeichnungen im Sinne dieser Richtlinie sind Ausdruck der Würdigung und Anerkennung von besonderen Verdiensten. Abzeichen im Sinne dieser Richtlinie sind äußere sichtbare Zeichen außerordentlicher Leistung im und um das Feuerwehrwesen und in der Jugendarbeit.

1.1 Allgemeines

In dieser Ehrenordnung sind alle Ehrungen der Feuerwehrverbände auf Bundes-, Landes- und Kreisebene aufgeführt und erläutert, welche durch die Feuerwehren bzw. Gemeinden beantragt werden können. Nicht aufgeführt sind Ehrungen der Feuerwehrmusik sowie Ehrungen, die nur durch die Verbände selbst oder von übergeordneten Behörden vorgeschlagen werden können. Damit steht den Feuerwehren eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die bei der Beurteilung über eine Antragsstellung zu beachten ist. Die Antragsteller werden eindringlich gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistungen für die beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich in dem erforderlichen Maße erbracht worden sind. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht grundsätzlich nicht.

In dieser Ehrungsordnung wird nur die männliche Form der Anrede benutzt.

1.2 Antragsverfahren

Zur Beantragung der aufgeführten Ehrungen sind ausschließlich die Antragsvordrucke der verleihenden Verbände zu verwenden. Diese können auf der Internetseite des jeweiligen Verbandes oder auf der Internetseite des KFV Sigmaringen abgerufen werden. Da die meisten Ehrungen einem Kontingent unterliegen und die Bearbeitungszeit der übergeordneten Verbände berücksichtigt werden muss, sind sämtliche Anträge für Ehrungen der Feuerwehrverbände bis spätestens zum 30. September des Vorjahres in zweifacher Ausfertigung beim Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen einzureichen.

Vorschlags- und antragsberechtigt für Ehrungen der Feuerwehrverbände sind Verbandsvorsitzender, Ausschussmitglieder, Kreisbrandmeister, Bürgermeister und Feuerwehrkommandanten (nicht Abteilungskommandanten).

Der Ehrungsantrag ist kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der/die Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist. Eine bloße Nennung der Dauer einer Tätigkeit ist nicht ausreichend.

Nach Prüfung durch den KFV-Vorstand entscheidet der KFV-Ausschuss über die Anträge unter Berücksichtigung der Kontingente.

Nach Beschlussfassung durch den KFV-Ausschuss werden diese Anträge an die Geschäftsstelle des LFV weitergeleitet.

Über die Anträge zu KFV-Ehrungen entscheidet der KFV-Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter.

1.3 Überreichung

Die Überreichung von Verbandsehrungen erfolgt grundsätzlich durch den Verbandsvorsitzenden, einen der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden oder im Verhinderungsfalle durch ein Mitglied des Verbandsvorstandes. Für die Überreichung der Ehrungen wird auf die Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes über die Verleihung und das Tragen von Auszeichnungen, veröffentlicht in der BRANDHILFE 11/2012, verwiesen. Die KFV-Ehrenspange wird an Uniformträger als Bandschnalle zusammen mit einer Urkunde überreicht. Die KFV-Ehrennadel wird Zivilpersonen als Anstecknadel zusammen mit einer Urkunde überreicht.

2. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen

Der Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen e. V. verleiht im Rahmen dieser Ehrungsordnung folgende Ehrungen:

a) Für aktive Feuerwehrangehörige

- Ehrenspange des KFV-Sigmaringen
- Ehrenspange des KFV-Sigmaringen mit Lorbeerkranz
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenvorsitz

Ehrenspange

Der Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen stiftet eine Feuerwehr-Ehrenspange zur Verleihung an Angehörige seiner Mitglieds-Feuerwehren. Sie wird als Ehrenspange in den Ausführungen Ehrenspange des KFV-Sigmaringen und Ehrenspange des KFV-Sigmaringen mit Lorbeerkranz in Form einer Bandschnalle verliehen, die auf der Jacke des Dienstanzuges gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) in der jeweils aktuellen Fassung getragen wird. Es darf immer nur die höchste Stufe getragen werden.

Feuerwehrangehörige die sich besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben, können von ihrer Feuerwehr dem Verbandsausschuss zur Verleihung vorgeschlagen werden.

Für eine Verleihung muss mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) besondere Tätigkeit und Leistung in der Feuerwehr.
 - mindestens 10 Jahre als Kommandant, stellvertretender Kommandant, Abteilungskommandant, stellvertretender Abteilungskommandant.
- b) besondere Leistung als Funktionsträger in der Feuerwehr
 - mindestens 15 Jahre in der Brandschutzerziehung, Angehöriger der Notfallseelsorge, Gruppenführer, Zugführer und Ähnliches

- c) Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen e. V.
- d) Ausübung einer ehrenamtlichen Aufgabe für den Landkreis Sigmaringen zur Förderung des Feuerwehrwesens Beispiel: Kreisausbilder, Schiedsrichter

Ehrenspange mit Lorbeerkranz

Die Ehrenspange mit Lorbeerkranz kann folgenden Personen verliehen werden:

- mindestens 15 Jahre Führungskraft in der Feuerwehr oder
- mindestens 20 Jahre Funktionsträger in der Feuerwehr oder
- besondere Leistungen im Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen e. V. oder
- mindestens 15 Jahre Tätigkeit als Kreisausbilder oder
- mindestens 20 Jahre aktive Mitwirkungen als Schiedsrichter bei der Abnahme von Leistungsabzeichen oder Geschicklichkeitsfahren im Landkreis Sigmaringen

Antragsberechtigt sind die Feuerwehrausschüsse der Feuerwehren im Landkreis Sigmaringen, sowie der Kreisfeuerwehrverband. Die Anträge der Feuerwehren sind grundsätzlich vom Feuerwehrkommandanten zu unterschreiben und mit einer Begründung sowie mit allen erforderlichen Angaben zu den Personalien des zu Ehrenden zu versehen. Betrifft die Ehrung den Feuerwehrkommandanten selbst, ist der Antrag vom Bürgermeister und dem stellv. Feuerwehrkommandanten zu unterzeichnen.

Quote Feuerwehr/Gemeinde/Stadt: Je angefangene 100 Aktive eine Ehrenspange oder Ehrenspange mit Lorbeerkranz

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft erhalten Personen, die sich um den Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen e. V. in hervorragender und außerordentlich bedeutender Weise verdient gemacht haben. An Ausschussmitglieder kann die Ehrenmitgliedschaft nach fünfzehnjähriger engagierter Amtszeit oder auf besonderen Beschluss verliehen werden. Diese Ehrung kann nicht beantragt werden. Die Ehrung wird vom Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen e. V. vorgeschlagen und ist vom Verbandsausschuss zu genehmigen.

Ehrenvorsitz

Den Ehrenvorsitz erhalten Personen für mindestens 10 Jahre Tätigkeit als Vorsitzender im Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen e. V. Diese Ehrung kann nicht beantragt werden. Die Ehrung wird vom Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen e. V. vorgeschlagen und ist vom Verbandsausschuss zu genehmigen.

b) Für Personen, die nicht der Feuerwehr angehören

Ehrennadel des KFV-Sigmaringen

- Zivilpersonen die sich besondere Verdienste für eine Feuerwehr oder für das Feuerwehrwesen erworben haben, können von der örtlichen Feuerwehr oder vom Vorstand des KFV Sigmaringen für eine Verleihung vorgeschlagen werden.
- Von den Mitgliedsfeuerwehren kann je angefangenen 10.000 Einwohner der Gemeinde pro Jahr eine Nadel beantragt werden.
 Der Antrag auf Verleihung ist mindestens 3 Monate vor der Verleihung schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.
- 3. Die Verleihung wird vom Verbandsvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter vorgenommen.

Antragsberechtigt sind die Feuerwehrausschüsse der Feuerwehren im Landkreis Sigmaringen, sowie der Kreisfeuerwehrverband.

3. Ehrungen der Kreisjugendfeuerwehr Sigmaringen

Voraussetzungen

Bronze



- für 5 Jahre aktive und produktive Mitarbeit in einer Jugendfeuerwehr im Kreis Sigmaringen
- für Jugendsprecher die sich im besonderen Maße für die KJF Sigmaringen engagiert haben
- für besondere Leistungen für die KJF Sigmaringen (z. B. mehrfache Ausrichtung von Wettbewerben, außergewöhnliche Projekte usw.) kann in besonderen Fällen auch an Zivilpersonen verliehen werden

Silber



- für den Hauptverantwortlichen bei der Ausrichtung eines Zeltlagers der Kreisjugendfeuerwehr Sigmaringen
- für herausragende Leistungen für die Kreisjugendfeuerwehr Sigmaringen
- für mindestens 5 Jahre Jugendwart einer JF oder deren Abteilung des Landkreis Sigmaringen

Gold



- für langjährige außergewöhnliche Mitarbeit für die KJF Sigmaringen oder auf Regional-, Landes- bzw. Bundesebene
- mindestens 15 Jahre Jugendwart einer JF oder deren Abteilung des Landkreis Sigmaringen
- Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenspange in Gold ist die Verleihung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber.

Grundsätze

- Die Anträge zur Verleihung müssen bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres schriftlich für das kommende Jahr beim Kreisjugendfeuerwehrwart eingereicht werden.
- Zu jedem Antrag ist eine umfangreiche Begründung für die Ehrung beizulegen.
- Die Kriterien werden von der Vorstandschaft der KJF Sigmaringen geprüft und nur sie entscheidet über die Verleihung der Ehrung.
- In Einzelfällen entscheidet die Vorstandschaft der Kreisjugendfeuerwehr über die Verleihung der Ehrung.
- Die Ehrung kann nur durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder dessen Vertreter vorgenommen werden.
- Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.

Kontingent

- Bronze pro Jahr 5 Stück
- Silber pro Jahr 3 Stück
- Gold pro Jahr 1 Ehrung
- Das obenstehende jährliche Kontingent sollte nicht überschritten werden.

Floriansplakette

Verleiher: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg Voraussetzung: Verdienste beim Aufbau und Förderung der Jugendfeuerwehr

Empfänger:

- Ehrung für Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind
- Ehrung für Angehörige ausländischer Feuerwehren.
 Verleihung durch Kreisjugendleitung bei Veranstaltung mit würdigem Rahmen.
- Die Anträge zur Verleihung müssen bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres schriftlich für das kommende Jahr beim Kreisjugendfeuerwehrwart eingereicht werden.
- Antragsweg: Kommandant Kreisjugendfeuerwehrwart Landesjugendleiter
- Verteilerschlüssel: je angefangene 250 Jugendliche je Land- oder Stadtkreis 1 Ehrung pro Jahr (Kreiskontingent)

Ehrennadel in Silber der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

- Verleiher: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
- Voraussetzung: Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünf Jahre die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes bekleidet hat
- Ehrung für Feuerwehrangehörige, die mehrjährige (mindestens fünf Jahre) qualifizierte Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr als Funktionsträger auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Landesebene vorweisen können. In begründeten Einzelfällen kann von den zeitlichen Einschränkungen abgewichen werden.
- Empfänger: Aktives Feuerwehrmitglied
- Verleihung: Veranstaltung der KJF
 Besondere Veranstaltung der beantragenden Feuerwehr. Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion
- Verleihung durch Landesjugendleitung oder Kreisjugendleitung
- Die Anträge zur Verleihung müssen bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres schriftlich für das kommende Jahr beim Kreisjugendfeuerwehrwart eingereicht werden.
- Antragsweg: Kommandant Kreisjugendfeuerwehrwart -Landesjugendleiter

Ehrennadel in Gold der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg



- Verleiher: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
- Voraussetzung: Ehrung eines Feuerwehrangehörigen für außergewöhnliches Engagement in der Jugendfeuerwehrarbeit. Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber muss bereits verliehen sein. Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von zwei Jahren liegen
- Empfänger: Aktives Feuerwehrmitglied
- Verleihung: Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg, Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr, Veranstaltung mit würdigem Rahmen. Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion.
- Verleihung durch Landesjugendleitung oder Kreisjugendleitung
- Die Anträge zur Verleihung müssen bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres schriftlich für das kommende Jahr beim Kreisjugendfeuerwehrwart eingereicht werden.
- Antragsweg: Kommandant, Kreisjugendfeuerwehrwart, Landesjugendleiter
- Verteilerschlüssel: keine Einschränkung der Anzahl an Ehrungen

Ehrennadel in Silber der Deutschen Jugendfeuerwehr



- Verleiher: Deutsche Jugendfeuerwehr durch den Präsidenten des DFV
- Voraussetzung: Besondere Verdienste beim Aufbau und Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr, sowie eine aktive Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr. Eine langjährige Zugehörigkeit reicht nicht aus. Zusätzlich zu den Verleihungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr sollte die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber oder Gold bereits verliehen sein.
- Empfänger: Aktives Feuerwehrmitglied
- Verleihung: Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Veranstaltung mit würdigem Rahmen Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion
- Verleihung durch Landesjugendleitung
- Die Anträge zur Verleihung müssen bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres schriftlich für das kommende Jahr beim Kreisjugendfeuerwehrwart eingereicht werden.
- Antragsweg: Kreisjugendfeuerwehrwart, Landesjugendleiter, Deutsche Jugendfeuerwehr
- Verteilerschlüssel: je angefangene 800 Jugendliche in Baden-Württemberg 1 Ehrung pro Jahr (Landeskontingent)

Ehrennadel in Gold der Deutschen Jugendfeuerwehr



- Verleiher: Deutsche Jugendfeuerwehr durch den Präsidenten des DFV
- Voraussetzung: Besondere Verdienste beim Aufbau und Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr, sowie eine aktive Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr. Laut Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr kann die Ehrennadel in Gold nur beantragt werden, wenn bereits die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber verliehen wurde. Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von 5 Jahren liegen. Eine langjährige Zugehörigkeit reicht nicht aus.
- Empfänger: Aktives Feuerwehrmitglied
- Verleihung: Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg. Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion Verleihung durch Landesjugendleiter
- Die Anträge zur Verleihung müssen bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres schriftlich für das kommende Jahr beim Kreisjugendfeuerwehrwart eingereicht werden.
- Antragsweg: Kreisjugendfeuerwehrwart, Landesjugendleiter, Deutsche Jugendfeuerwehr
- Verteilerschlüssel: je angefangene 3.000 Jugendliche in Baden-Württemberg 1 Ehrung pro Jahr (Landeskontingent)

4. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg (LFV)

Ehrenmedaille in Silber





- Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
- Voraussetzung:

für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst

für Führungs- und Ausbildungstätigkeiten

für herausragende Förderung der Verbandsarbeit.

Funktionsträger mit mind. 10 Jahren Doppelfunktion auf Gemeindeund Kreis- bzw. Verbandsebene.

Bei Verleihung an Bürgermeister / Mandatsträger mind. 15 Jahre Dienstzeit.

Die KFV-Ehrennadel bzw. KFV-Ehrenspange sind/ist vorrangig zu vergeben.

- Empfänger: Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen
- Verleihung: Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen.

Ausnahme: Besondere Veranstaltung der beantragenden Feuerwehr.

- Beantragung: zum 01.10. des Vorjahres beim Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen
- Verteilerschlüssel: je 1.000 aktive FW-Angehörige 1 Medaille (Kreiskontingent)

Ehrenmedaille in Gold





- Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
- Voraussetzung:
 für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
 für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeiten
 für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit.
 Vorherige Verleihung der Ehrenmedaille Baden-Württemberg in
 Silber und/oder des Deutschen FW-Ehrenkreuzes in Silber
 erforderlich.
- Funktionsträger mit mind. 15 Jahren Doppelfunktion auf Gemeindeund Kreis- bzw. Verbandsebene.
 Bei Verleihung an Bürgermeister / Mandatsträger frühestens 5 Jahre nach der Verleihung der LFV-Ehrenmedaille in Silber. Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille ist vorrangig zu vergeben.
- Empfänger: Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen
- Verleihung: Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen.

Ausnahme: Besondere Veranstaltung der beantragenden Feuerwehr.

 Beantragung: zum 01.10. des Vorjahres beim Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen Verteilerschlüssel: je 3.000 aktive FW-Angehörige 1 Medaille (Kreiskontingent)

5. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV)

Silberne Ehrennadel des DFV



- Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband
- Voraussetzung:
 - Mit der Silbernen Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes werden Personen geehrt, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben. ("hervorragende Leistungen zur Förderung der Verbandsarbeit der Feuerwehren").
 - Bei Feuerwehrangehörigen mind. 15 Jahre Verbandsarbeit in verantwortlicher Position (z. B. KFV-Vorstands- oder Ausschussmitglieder). Die KFV-Ehrenspange mit Lorbeerkranz bzw. die Ehrennadel des KFV-Sigmaringen ist vorrangig zu vergeben. Empfänger: Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen
- Verleihung: Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen.
 - Die Beantragung erfolgt ohne Bindung an Quoten. Es soll verbandliches Engagement auf allen Ebenen gewürdigt werden.
- Beantragung: zum 01.10. des Vorjahres beim Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze





- Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband
- Voraussetzung: Mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze sollen vor allem der Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar gemacht werden.
- Oder Voraussetzung
 - Besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit von: mindestens 10 Jahren als Kommandant mindestens 15 Jahren als Abteilungskommandant oder jeweils in sonstiger vergleichbarer verantwortlicher Führungsposition auf Gemeinde-, Kreis- oder Verbandsebene
- Die Funktionszeit kann sich auch durch unterschiedliche, aber vergleichbare, aufeinanderfolgende Tätigkeiten zusammensetzen
- Empfänger: Feuerwehrangehörige
- Verleihung: Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen.
 - Ausnahme: Besondere Veranstaltung der beantragenden Feuerwehr.
- Beantragung: zum 01.10. des Vorjahres beim Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen Verteilerschlüssel: je 800 aktive FW-Angehörige 1 Medaille (Kreiskontingent)

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber





- Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband
- Voraussetzung: für hervorragend

für hervorragenden Leistungen im Feuerwehrwesen für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat. Besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit von: mindestens 15 Jahren als Kommandant mindestens 20 Jahren als Abteilungskommandant

- oder jeweils in sonstiger vergleichbarer verantwortlicher Führungsposition auf Gemeinde-, Kreis- oder Verbandsebene Die Funktionszeit kann sich auch durch unterschiedliche, aber vergleichbare, aufeinanderfolgende Tätigkeiten zusammensetzen
- Empfänger: Feuerwehrangehörige
- Verleihung: Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen.

Ausnahme: Besondere Veranstaltung der beantragenden Feuerwehr.

 Beantragung: zum 01.10. des Vorjahres beim Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen Verteilerschlüssel: je 1000 aktive FW-Angehörige 1 Medaille (Kreiskontingent)

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold





- Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband
- Voraussetzung:

für hervorragenden Leistungen im Feuerwehrwesen für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit von: mindestens 20 Jahren als Kommandant oder in vergleichbarer herausragender Führungsposition auf Gemeinde-, Kreis- oder Verbandsebene

Die Funktionszeit kann sich auch durch unterschiedliche, aber vergleichbare, aufeinanderfolgende Tätigkeiten zusammensetzen

- Die Auszeichnung in Gold kann nur verliehen werden, wenn die Stufe Silber bereits verliehen wurde. (Verleihung sollte mindestens 8 Jahre davor erfolgt sein)
- Empfänger: Feuerwehrangehörige
- Verleihung: Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen.

Ausnahme: Besondere Veranstaltung der beantragenden Feuerwehr.

 Beantragung: zum 01.10. des Vorjahres beim Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen Verteilerschlüssel: je 3.000 aktive FW-Angehörige 1 Medaille (Kreiskontingent)

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille







- Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband
- Voraussetzung:
- Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille ist vornehmlich bestimmt für Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören.
- Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille wird an Frauen mit einer Damenschleife verliehen.
- Wird verliehen für außerordentliche Verdienste um das Feuerwehrwesen
- Bei Verleihung an Bürgermeister / Mandatsträger sollte eine Dienstzeit von mindestens 10 Jahren gegeben sein
- Verleihung: Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen.
- Ausnahme: Besondere Veranstaltungen.
- Beantragung: zum 01.10. des Vorjahres beim Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen Verteilerschlüssel: je 3.000 aktive FW-Angehörige 1 Medaille (Kreiskontingent)

6. Medaille für internationale Zusammenarbeit

Die Medaille für internationale Zusammenarbeit ist bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.

- Die Verleihung erfolgt ohne Bindung an Quoten. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit an ausländische Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen
- Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband
- Empfänger: Ausländische Personen
- Antragsweg: Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen, dieser wird vom Verbandsvorstand gemäß der Ehrenordnung geprüft.
- Vorschlagende Stelle ist der KFV-Sigmaringen des LFV Baden-Württemberg, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des DFV zuleitet
- Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.
- Der Antrag sollte spätestens bis zum 01.10. des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV Sigmaringen gestellt werden.

Medaille für internationale Zusammenarbeit in Bronze





 Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit an ausländische Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen

Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber



- Voraussetzung:
- Die Auszeichnung in Silber kann nur verliehen werden, wenn die Grundstufe Bronze bereits verliehen wurde.

Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold





- Voraussetzung:
- Die Auszeichnung in Gold kann nur verliehen werden, wenn die Stufe Silber bereits verliehen wurde.

7. Förderschild "Partner der Feuerwehr"

Mit dem Förderschild sollen Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diesen keine Schwierigkeiten bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr bereiten. Das Förderschild soll Zeichen des Dankes und der Anerkennung sein sowie öffentliche Hervorhebung des Betriebes.

- Verleiher: Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Empfänger:
 Arbeitgeber von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörige
- Das Förderschild soll gemeinschaftlich von der örtlichen Feuerwehr und dem öffentlichen Träger der Feuerwehr, in der Regel der Kommunalgemeinde, beim Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen mindestens sechs Wochen vor der vorgesehenen Verleihung beantragt werden.

8. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde von der Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 19.02.2021 beschlossen.

Sie tritt für Ehrungen ab 01.01.2022 in Kraft.